

Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive

Schneider, Norbert F.

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schneider, N. F. (1991). Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive. *Zeitschrift für Familienforschung*, 3(3), 49-72. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-293122>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

WARUM NOCH EHE?

BETRACHTUNGEN AUS AUSTAUSCHTHEORETISCHER PERSPEKTIVE

Norbert F. Schneider

Zusammenfassung

Ausgehend von der These des sozialen Bedeutungsverlustes der Institution Ehe wird die Frage aufgeworfen und diskutiert, warum noch immer drei von vier Personen mindestens einmal in ihrem Leben heiraten. Es werden vier idealtypische Muster von Entscheidungsprozessen entwickelt, wobei der Typus der 'ambivalenten Eheschließung' als moderner Typus beschrieben wird. Daran schließt sich eine austauschtheoretisch orientierte Analyse der im Entscheidungsprozeß für oder gegen Ehe relevanten Motive und Kalküle an. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dahingehend zusammengefaßt und interpretiert, daß die Verbreitung des Typus der 'ambivalenten Eheschließung' mit dem dafür charakteristischen expressiv-instrumentalistisch orientierten Entscheidungsverhalten zu einem weiteren Rückgang der Heiratsneigung, aber auch zu einem Rückgang der Scheidungshäufigkeit führt.

Schlagnorte: Familiensoziologie, Austauschtheorie, Eheschließung, Heirat, Kosten-Nutzen-Ansatz, Ehescheidung.

Abstract

Based on the thesis of the loss of the social meaning of marriage, the question is being discussed, why still three out of four people marry at least once in their lives. Four types of processes of decision-making are explained, whereby the type of 'ambivalent marriage' is described as the modern type of marriage. The relevant motives and calculations being involved in the process of decision to marriage are analyzed on the basis of social exchange theory. The results of the analysis are summarized and interpreted in the way, that the spreading of 'ambivalent marriage' with its typical expressive-utilitarian character will lead to a further decrease of marriage but also to a decrease of divorce.

Key words: Sociology of the family, exchange theory, marriage, divorce, costs and rewards.

1. Ehe - Aspekte der Erosion eines normativen Leitbildes

Die jüngsten Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Namensrecht und zum Sorgerecht für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern sind Meilensteine im fortschreitenden Erosionsprozeß der normativen Legitimation von Ehe und Familie. Noch vor 10 Jahren, 1981, wurden beide Anliegen von derselben Instanz unter Hinweis auf Art. 6 GG zurückgewiesen. Im neuesten Urteil zum Sorgerecht wurden die bisherigen Bestimmungen des BGB für teilweise verfassungswidrig erklärt. Der Ausschluß des gemeinsamen Sorgerechts für nichtverheiratete Eltern kann, so die Verfassungsrichter, nicht durch die verfassungsgemäße Pflicht zum Schutz von Ehe und Familie gerechtfertigt werden, denn daraus folgt nicht die Pflicht, und das ist der wesentliche Wandel, "nichteheliche Lebensgemeinschaften in jeder Hinsicht schlechter als Ehen zu behandeln". Und in dieselbe Richtung zielt auch ein Urteil des OLG Saarbrücken, das unter Hinweis darauf, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften inzwischen ein "soziales Massenphänomen" geworden sind, - und deshalb anders zu behandeln sind als noch vor 20 Jahren - die Hinterbliebenen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften beim Mietrecht mit Eheleuten gleichstellt.

Damit ist auf institutioneller Ebene ein Prozeß in Gang gesetzt worden, der, mit dem sattsam bekannten 'time lag', den Veränderungen Rechnung trägt, die auf der individuellen Verhaltensebene schon seit langem zu beobachten sind. Der Wandel, der in so fundamentaler Weise Ehe und Familie erfaßt hat, wird vor allem auf drei Ebenen deutlich:

a) Den Gruppencharakter von Ehe und Familie betreffend, manifestiert sich der Wandel in erster Linie in veränderten binnenfamilialen Beziehungsmustern. Trutz v. Trotha (1990) spricht in diesem Zusammenhang von den "zwei binnenfamiliären Revolutionen" und meint damit, das Ende der "Hausfrau-und-Mutter"-Rolle und die "Emanzipation des Kindes". Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die Erosion komplementärer Geschlechtsrollen und die im Zuge gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse sich verbreitende neue Vergesellschaftungsform der "kollektiv individualisierten Existenzweise" (Beck 1983, S. 42) mit den sich erweiternden Entscheidungsspielräumen (und -zwängen) und Wahlmöglichkeiten.

b) Den Systemcharakter von Ehe und Familie betreffend, manifestiert sich der Wandel in erster Linie in veränderten Austauschbeziehungen zwischen Familie

und ihrer sozialen Umwelt. Die auf Schelsky zurückgehende Vorstellung von Familie als "Gegenstruktur zur Gesellschaft" (Heidi Rosenbaum), als einem von der Außenwelt abgeschotteten, affektiv aufgeladenen Privatraum, in dem Emotionalität, Identität und Entspannung produziert werden, ist für moderne Familien mit ihren vielfältigen Außenbeziehungen zum Konsum-, Freizeit- und sozialpolitischen System nicht mehr zutreffend. Eingeschränkt werden muß auch die mit dieser Vorstellung kompatible These der "Kolonialisierung der Lebenswelt" (Habermas), in der die Familie gleichsam als Opfer gesellschaftlicher Entwicklung gesehen wird, deren lebensweltlich-kommunikativ organisierte Struktur zunehmend von der auf Leistung, Profit und Formalisierung der Beziehungen basierenden Systemrationalität durchdrungen wird, ohne daß umgekehrt entsprechende Inputs vorliegen. Es lassen sich mittlerweile mehrere Beispiele anführen, bei denen deutlich wird, daß auch solche umgekehrten Inputs stattfinden, indem formale Systeme Aspekte lebensweltlich familiärer Praxis aufnehmen: von Betriebskindergärten, deren Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten angepaßt sind, über betrieblich ausgebildete Tagesmütter und flexible Wiedereingliederungsprogramme für Frauen und Männer, die nach längerer Abwesenheit infolge von Kindererziehung wieder zu arbeiten beginnen möchten, bis hin zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, in denen eigenverantwortlich die Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit gestaltet werden kann. Diese Modelle und Programme, die teilweise weit über familienpolitische Regelungen hinausgehen, basieren auf intensivierten wechselseitigen Austauschbeziehungen des familialen und des betrieblichen Systems, wobei den Bedürfnissen und Interessen der Familien und der Betriebe entgegengekommen wird.

c) Den institutionellen Charakter von Ehe und Familie betreffend, manifestiert sich der Wandel in veränderten normativen Erwartungen, die an Ehe und Familie herangetragen werden. Ihren besonderen Ausdruck finden diese veränderten normativen Erwartungen in der Familie in neu strukturierten Geschlechts- und Generationsrollen. Flankiert wird dieser Prozeß vom nahezu vollständigen Bedeutungsverlust traditionaler Kontroll- und Sanktionsinstanzen wie z. B. Verwandtschaft und Nachbarschaft. Als Folge dieser Entwicklungen ergab sich eine Pluralisierung normativer Verhaltensmuster mit jeweils relativ geringer Verbindlichkeit und Allgemeingültigkeit, die als prinzipiell frei wählbare Muster nebeneinander existieren.

2. Zur Normalität der Vielfalt von Ehe und Familie

Die gegenwärtig verbreitete Form der Kernfamilie kann ebenso wenig als Endpunkt eines historischen Entwicklungsprozesses von Ehe und Familie angesehen werden, wie die "Wiederkehr der Vielfalt" (Trotha) von familialen und quasi-familialen Lebensformen Anlaß geben kann, von der 'Krise der Familie' zu reden.

Die noch heute dominierende Annahme, die privatisierte Kernfamilie sei der familiale Normaltypus der Moderne und die gegenwärtig stattfindene Pluralisierung familialer Lebensformen sei eine neuartige und womöglich krisenhafte Entwicklung, ist so nicht aufrechtzuhalten. Sie basiert auf der überhöhten Betrachtung einer historisch einmaligen Situation, nämlich der ausgeprägten Dominanz eines einzigen verbindlichen Familienleitbildes von Ehe und Kernfamilie in den 50er und 60er Jahren (vgl. dazu auch Peuckert 1991). Wird eine andere Zeitspanne als Vergleichsgrundlage gewählt, wird die Bewertung der gegenwärtigen Pluralisierungs- und Deinstitutionalisierungsprozesse kernfamiliärer Lebenszusammenhänge weit weniger dramatisch ausfallen. Ludwig Gumpowicz hat bereits vor mehr als hundert Jahren darauf hingewiesen, daß Familie kein naturwüchsiges oder universales Eigenwesen besitzt, sondern daß ihre Struktur unmittelbar durch die Struktur der Gesellschaft geprägt wird. Aber es sind nicht allein gesellschaftsstrukturelle und ökonomische Faktoren, die Familie und familialen Wandel prägen. Hinzu kommen kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, wie z.B. Säkularisierung, Rationalisierung, Urbanisierung und Individualisierung, die eine eigenständige Wirkung auf familialen Wandel haben (vgl. dazu Bumpass 1990). Und schließlich ist Familie als gesellschaftliches Konstrukt in hohem Maße dadurch geformt, wie über sie reflektiert wird und welches 'Wissen' (Berger/Luckmann 1980) über sie bzw. über alternative Lebensformen in der Gesellschaft vorhanden ist. Aus dieser Perspektive kann die These formuliert werden, daß die weite Verbreitung von Ehe und Familie nicht primär Folge ihrer Funktionalität war und ist, sondern Resultat massenhaft habitualisierter, unreflektierter Handlungen, die auf einem Alltagswissen über Familie bzw. über alternative Lebensformen basieren, das eine Mischung von moralischen Vorstellungen, Mythen, Glaubenssätzen und Sprichwortweisheiten ist.

Bisher war stets von 'der Familie' die Rede. Diese reduktionistische Ausdrucksweise ist in zweifacher Hinsicht unzutreffend. 'Die Familie' gibt es nicht. Weder

gibt es eine einheitlich fixierte Institution Familie - so findet sich an keiner Stelle des deutschen kodifizierten Rechts eine allgemein gültige Bestimmung dessen, was unter Familie verstanden wird, obwohl das längste Buch des BGB dem Thema Familienrecht gewidmet ist - noch können Familien, die bzgl. ihrer Struktur und ihrer äußeren Erscheinungsweise identisch sind, z.B. zwei Generationen, zwei Geschlechter, ein gemeinsamer Haushalt, nach ihrem Wesen klassifiziert werden. So beschreibt beispielweise Roussel (1980) idealtypisch vier verschiedene Ehemodelle: Ehe als Institution, Ehe als Bund, Ehe als Verschmelzung und Ehe als Partnerschaft, die alle, wenn auch zu unterschiedlichen Anteilen, gleichzeitig nebeneinander vorfindbar sind, die gleiche äußere Struktur aufweisen, sich in ihrem Wesen aber fundamental voneinander unterscheiden.

Auf institutioneller Ebene von Familie zu reden, würde es daher eher angemessen erscheinen lassen, von familialen, quasi-familialen und nicht-familialen Lebensformen (jeweils im Plural) zu sprechen um dadurch der Vielfalt dieser Lebensformen entsprechend Ausdruck zu verleihen.

3. Formen der Eheschließung

Wie eingangs gezeigt wurde, bedingen Verhaltensänderungen im institutionellen Kontext familialer Lebensformen einen allmählichen Rückgang der Verbindlichkeit und einen Wandel der Inhalte normativer Erwartungen, die wiederum Veränderungen auf der Verhaltensebene fördern. Dieser Deinstitutionalisierungsprozeß geht einher mit dem Rückgang der Legitimität, dem Verlust der exklusiven Monopolstellung der Familie (Hartmann Tyrell) und dem Rückgang der nahezu vollständigen Inklusion (Niklas Luhmann) der Bevölkerung in die Institution Familie. Fragt man nach den konkreten Veränderungen, die die familialen Lebensformen ergriffen haben, so gerät eine Vielzahl von Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen ins Blickfeld. Gemeinsam ist diesen Faktoren, daß sie den vormals exklusiven Charakter von Ehe tangieren. Rechte und Handlungsspielräume, die man sich noch vor 25 Jahren nahezu exklusiv mit einer Eheschließung erworben hat, sind heute von der Institution Ehe weitgehend abgekoppelt:

- Sexualität kann heute, ohne von gesellschaftlichen Sanktionen bedroht zu sein, nahezu uneingeschränkt unabhängig von der Institution Ehe gelebt werden.

- Die nun auch formal-juristisch sich abzeichnende völlige Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder, bei gleichzeitiger Entdiskriminierung nichtverheirateter Mütter, hat den Bedeutungsverlust von Ehe als einzigem Ort für eine sozial legitimierte Elternschaft zur Folge.
- Im Zuge der fortschreitenden Emanzipation und Gleichstellung von Frauen verliert die Ehe ihre Funktion als statuszuweisende und ökonomische Sicherheit spendende Institution, wie sie sie in Form der bürgerlichen, auf komplementären Geschlechtsrollen basierenden Ehe für Frauen massenhaft bis in die 60er Jahre hinein hatte.
- Die faktische Gleichbehandlung von verheirateten und nichtverheirateten Paaren auf dem Wohnungsmarkt entbindet die Wohnungssuchenden vom Zwang zu heiraten, um einen gemeinsamen Haushalt gründen zu können. Im knappen Wohnungsangebot und im staatlich kontrollierten Vergabesystem, in dem Verheiratete bevorzugt Wohnungen zugewiesen bekamen, lag ein wichtiger Grund für das niedrige durchschnittliche Erstheiratsalter in der ehemaligen DDR.

Heirat hat den Stellenwert als 'rite de passage', als endgültigen Schritt in den Erwachsenenstatus verloren. Rechte und Pflichten, die mit dem Erwachsenenstatus verbunden sind, sind heute weitgehend unabhängig davon, ob die Individuen verheiratet sind oder nicht. Der soziale Bedeutungsverlust der Institution Ehe und die zunehmende normative Akzeptierung nichtehelicher Lebensformen hat zu einer weitgehenden Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensformen geführt, die sich in den nächsten Jahren noch verstärken dürfte.

Auf der Verhaltensebene manifestiert sich der Bedeutungsverlust der Institution Ehe in verschiedener Weise: abnehmende Erstheiratsneigung, zunehmendes durchschnittliches Erstheiratsalter, sinkende Ehestabilität, rückläufige Wiederheiratsneigung, rasche Zunahme nichtverheiratet zusammenlebender Paare und freiwillig dauerhaft Alleinlebender.¹

¹ Die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten ist kein geeigneter Indikator, um daraus eine Art der Pluralisierung von Lebensformen abzuleiten, da ein Großteil dieser Haushalte unfreiwillig entsteht und nur in einer Übergangsphase Bestand hat (z.B. Geschiedene und Getrenntlebende, deren Ex-Partner die Trennung vollzogen haben, Verwitwete, durch berufliche Mobilitätsprozesse zum 'living apart together' gezwungene Personen usw.).

Aber man kann diese Entwicklungen auch von der anderen Seite her betrachten: Noch immer heiraten mehr als drei Viertel aller Deutschen mindestens einmal in ihrem Leben. Eheliche Lebensformen sind, auch in jüngeren Altersgruppen, die am stärksten verbreiteten. Beispielsweise gab es 1988 in Westdeutschland insgesamt 9,2 Millionen Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Davon waren 5,4 Millionen Haushalte, das sind 59%, verheiratete Paare mit und ohne Kinder (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Haushalte mit einem zwischen 25 - 44 Jahre alten Haushaltsvorstand nach dessen Familienstand im Jahr 1988

	Anzahl der Haushalte (in Millionen)	Anteil der Haushalte (in Prozent)
ledig	2,6	28
verheiratet zusammenlebend	5,4	59
getrennt lebend, geschieden	1,0	11
sonstige	0,2	2
insgesamt	9,2	100

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1989, S. 56 und eigene Berechnungen

Eine vergleichbare Verteilung ergibt sich auch nach der zusammengefaßten Haushaltstypologie von Porst auf der Basis der Daten des ALLBUS 1990: Von den insgesamt 3.051 in der Stichprobe befindlichen Haushalten waren 13% ledig Alleinlebende, 14% alleinlebende Verwitwete, Geschiedene oder Getrenntlebende, 4% nichtverheiratet Zusammenlebende, 25% Ehepaare ohne Kinder, 35% Ehepaare mit Kindern, 4% Alleinerziehende und 5% sonstige Haushalte (vgl. Beckmann/Trometer 1991, S. 9 und eigene Berechnungen).

Auch in den Einstellungen und Zukunftsplänen von Jugendlichen haben Ehe und Familie unverändert eine zentrale Bedeutung: Nach den Ergebnissen der Studie von Allerbeck/Hoag gaben 1983 ca. 70% der befragten männlichen und 77% der befragten weiblichen 16- bis 18jährigen an, später in ihrem Leben einmal heiraten zu wollen. Im Vergleich mit Daten aus dem Jahr 1962 haben wir es mit einem Rückgang der in dieser Form operationalisierten Heiratsneigung um 10 Prozentpunkte bei den männlichen bzw. um 15 Prozentpunkte bei den weiblichen Jugendlichen zu tun. Kein sehr dramatischer Rückgang.

In Anbetracht der skizzierten Entfunktionalisierung der Institution Ehe, der auch auf normativer Ebene stattfindenden zunehmenden Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Lebensformen, bei gleichzeitigem Verschwinden von Stigmatisierungen und Diskriminierungen nichtverheirateter Personen, kann mit einiger Berechtigung die Frage aufgeworfen werden: Warum noch Ehe? Wo liegen die Gründe dafür, daß noch immer, projiziert man das bisherige Heiratsverhalten der Alterskohorte der 25- bis 30jährigen in deren weitere Zukunft, etwa drei von vier Personen mindestens einmal heiraten werden? Sind es Reste von Traditionalismen, die unhinterfragt ins individuelle Verhalten hineinragen? Oder sind es rationale Kalküle, die eine ausschlaggebende Bedeutung haben, wie z.B. finanzielle Besserstellung, rechtliche Absicherung oder die Verringerung der Wahrscheinlichkeit, zur Bundeswehr eingezogen zu werden? Sind es psychodynamische Faktoren, wie die Sehnsüchte nach Aufgehoben-sein, Zusammengehörigkeit und Liebe? Oder heiraten die meisten Paare tatsächlich nur der Kinder wegen, wie es die These der kindorientierten Eheschließung nahelegt? Und wenn diese These zutreffend sein sollte, welche Überlegungen stehen hinter einer derart motivierten Eheschließung? Gemeinsames Sorgerecht? Uneingeschränkte Erbschaftsmöglichkeiten für die Kinder? Vermeidung von Diskriminierungen der Kinder? Oder gehören Elternschaft und Ehe einfach zusammen, d.h. wird bei einer Schwangerschaft oder bei einem gemeinsamen Kinderwunsch gar nicht über andere Möglichkeiten reflektiert?

Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Familie und Senioren in Auftrag gegebenen Längsschnittstudie, in der ca. 3.000 Frischvermählte befragt wurden, deuten darauf hin, daß nur in etwas mehr als der Hälfte aller Eheschließungen von einer kindorientierten Heirat gesprochen werden kann (vgl. Schneewind u.a. 1991).

Auf der Basis welcher Überlegungen und Erwägungen entschließen sich Paare zu heiraten? Wägen sie überhaupt das Für und Wider gegeneinander ab und treffen sie dann eine rationale Entscheidung? Oder heiraten viele spontan aus emotionalen Gründen, ohne eine rational begründete Entscheidung zu treffen? Und wenn dem so wäre, warum heiraten sie, da man, aus Liebe, auch zusammenziehen oder weiterhin in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbleiben kann? Manche Paare empfinden bereits eine Art Rechtfertigungsdruck. Sie begründen ihren Entschluß zu heiraten im Freundes- und Verwandtenkreis, bei nichtverheirateten und bei verheirateten Bekannten.

Insgesamt ist ein diffuses Gemenge von Motiven, Entscheidungsstrategien und Handlungsweisen entstanden, ein Gemisch von Wollen und Nicht-Wollen, von Unsicherheiten und Wunschvorstellungen, die den Entschluß zur Heirat begleiten. Aber nicht alle befinden sich in dieser ambivalenten Situation. Für manche ist der Weg in die Ehe eine ganz normale, sich zwangsläufig ergebende Folge bestimmter Lebensumstände und Vor-Entscheidungen. Versucht man, die zur Eheschließung führenden Entscheidungsprozesse idealtypisch zu klassifizieren, können m. E. im wesentlichen vier Muster unterschieden werden:²

1. Ehe und Heirat als kulturelle Selbstverständlichkeit: Der Schritt in die Ehe erfolgt gleichsam naturwüchsig und unhinterfragt auf der Basis entsprechender normativer Erwartungen. Er wird vom sozialen Umfeld beim Vorliegen bestimmter Situationen (z.B. Schwangerschaft, Haushaltsgründung) erwartet und bei nichtkonformem Verhalten negativ sanktioniert. Heirat ist eine in hohem Maße habitualisierte Handlung, über die kaum reflektiert wird. Ehe besitzt für die Eheschließenden eine hohe Legitimität und die Inklusion von Freunden und Bekannten in die Institution Ehe ist hoch. Das 'Wissen' um mögliche Alternativen zur Heirat ist nur auf vergleichsweise niedriger Stufe gesellschaftlich objektiviert, d.h. kein von Vorurteilen und Fehlinterpretationen freies Allgemeingut. Verbreitet ist dieses Muster in ländlichen Gegenden bei niedrigen Statusgruppen und in relativ kleinen Gruppen mit sehr hohem Status (z.B. Adelige und Personen des öffentlichen Lebens).

2. Ehe und Heirat als rationales Kalkül: Der Schritt in die Ehe ist wohlüberlegt und erfolgt auf der Basis nutzenmaximierender Kosten-Nutzen-Analysen. Ehe erscheint dabei als eine unter mehreren Alternativen, zwischen denen gewählt werden kann. Die Legitimität von Ehe kann subjektiv entweder sehr hoch sein und dann an sich ein wichtiges Motiv für die Eheschließung, im sprichwörtlichen Sinn der 'Legitimierung der Beziehung', darstellen oder die subjektive Legitimität von Ehe kann gering sein, so daß v.a. instrumentelle (z.B. finanzielle) Gründe den Ausschlag geben. Die Entscheidung selbst kann Ergebnis eines sehr langen Prozesses oder unmittelbar aus einer sozialen Situation heraus erfolgt sein (z.B. drohende Abschiebung des ausländischen Partners oder bevorstehende Einberufung zur Bundeswehr). Dieses Muster findet

² Die im folgenden beschriebenen Muster erheben nicht den Anspruch, trennscharf und eindimensional zu sein. Eine auf anderen inhaltlichen Kriterien basierende Typologisierung findet sich bei Burkart/Fietze/Kohli (1989).

sich eher bei Paaren, die schon über eine längere gemeinsame Beziehungskarriere verfügen.

3. Ehe und Heirat als spontane Entscheidung: Die Entscheidung zu heiraten erfolgt relativ rasch und unüberlegt, ohne umfängliche Einbeziehung rationaler Erwägungen. Subjektiv zugeschriebene Legitimation und wahrgenommener Inklusionsgrad der Institution Ehe, das 'Wissen' um mögliche Alternativen sind ebenso wenig bedeutsam, wie materielle und instrumentelle Kalküle. Der Entschluß zur Eheschließung basiert auf affektiver und emotionaler Grundlage. Die Erwartung und der Glaube, durch die Heirat persönliche Bedürfnisse befriedigen zu können, sind die ausschlaggebenden Motive. Dieses Muster findet sich vermehrt bei Paaren ohne gemeinsame Beziehungskarriere, insbesondere in jungen Altersgruppen und bei älteren Personen, die nach dem Scheitern einer längeren nichtehelichen Lebensgemeinschaft einen neuen Partner gefunden haben.

4. Ehe und Heirat als ambivalente Entscheidung: Das Für und Wider der Eheschließung wird lange abgewogen, ohne daß daraus eine eindeutige Entscheidung abgeleitet werden kann. Der Entscheidungsprozeß ist durch Unsicherheiten und Ambivalenzen gekennzeichnet. Rationale und emotionale Momente konfliktieren im Vorfeld der Entscheidung. Zwischenentscheidungen werden getroffen und wieder verworfen. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob man nun heiraten soll oder nicht, ist häufig von Unbehagen und Irritationen begleitet. Entschließt man sich dann doch zur Heirat, ein Schritt, der oftmals gar nicht recht begründet werden kann, so wird häufig eine gewisse Notwendigkeit empfunden, diese Entscheidung im sozialen Umfeld zu rechtfertigen. Dieses 'moderne' Muster findet sich verbreitet in Gruppen mit überdurchschnittlichen Bildungsabschlüssen und in städtisch-alternativen Milieus.

Die Unsicherheit und Ambivalenz, in der sich gegenwärtig viele Paare befinden, wird aus folgendem Text ersichtlich, der aus einer Einladung zu einer Hochzeitsfeier stammt, die Mitte des Jahres 1991 ausgesprochen worden ist:

"... Unsere geplante Tat (die Heirat) ... ist, wenn schon nicht notwendige, so doch konsequente und verspätete Folge eines Zustandes, der so nicht mehr bestehen kann und soll, wollen sagen: eigentlich gibt es gar keinen guten Grund für unsere gar nicht mutige Tat, was man so, strenggenommen, auch wieder nicht stehen lassen kann, da es natürlich unzählige Gründe gibt, die

dafür sprechen, wie es auch vielleicht genauso viele Gründe gibt, die dagegen aufzuführen wären, wollte man gute Gründe und Gegenargumente gegeneinander abwägen, was aber unseres Erachtens kein sinnvolles Unterfangen darstellt, da Entscheidungen von solcher Tragweite doch meist nie nach rationaler Betrachtung aller Argumente dafür oder dagegen gefällt werden, sondern spontan aus dem Bauch heraus, so daß die Folgen gar nicht bedacht werden, ... wobei man allerdings zu Recht einwenden müßte, daß Entscheidungen dieser Art so spontan und aus dem Bauch heraus auch wieder nicht gefällt werden ...".

Warum also (noch) Heirat und Ehe? Die Entscheidung zu heiraten wird primär als individuelle Entscheidung und erst sekundär als gemeinsame Entscheidung getroffen. Für diese These sprechen folgende Überlegungen: Ähnlich der Herausbildung individueller Kinderwünsche entwickeln Individuen eine prinzipielle Grundhaltung pro oder contra Ehe, die unabhängig von den Beziehungen zu bestimmten Partnern ausgebildet wird. Nur auf der Basis einer prinzipiell positiven Einstellung gegenüber der Ehe wird im Zusammenhang mit einer konkreten Partnerschaft abgewogen, ob es sich dabei um einen Partner handelt, den man heiraten möchte. Die Einflüsse Dritter (z.B. Eltern, Verwandte, Freunde) können dabei zwar im individuellen Entscheidungsprozeß eine Rolle spielen, ein direkter und ausschlaggebender Einfluß, wie dies in vergangenen Jahrhunderten der Fall gewesen war, ist heute im Regelfall nicht mehr gegeben. Wenn es also richtig ist, daß das 'Ja' oder 'Nein' zur Ehe eine individuelle Entscheidung ist, liegt es nahe, subjektorientierte Theorien zur Klärung der eingangs gestellten Frage heranzuziehen. Für eine möglichst umfassende Beantwortung reichen soziologische Theorien allein nicht aus. Emotionale, bindungs- und bedürfnisorientierte Aspekte können besser mit psychologischen Ansätzen erklärt werden. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Somit können hier nur Teilaspekte des individuellen Entscheidungsprozesses erörtert werden. Dazu wird auf austauschtheoretische Konzepte zurückgegriffen, wie sie von Thibaut/Kelley 1959, Homans 1961, Blau 1964 und Nye 1982 entwickelt worden sind.

4. Grundannahmen austauschtheoretischer Konzepte

Der austauschtheoretische Ansatz basiert auf der Grundannahme, daß soziales

Handeln und individuelle Entscheidungen³ auf der Basis subjektiv-rationaler Kosten-Nutzen-Analysen erfolgen. Individuen versuchen, ihren 'Profit', ihren persönlichen Nutzen zu maximieren, indem sie die möglichen 'Kosten' zu minimieren und den entstehenden 'Nutzen' zu maximieren trachten. Die neueren Ansätze (Nye 1982) thematisieren dabei weniger das Zustandekommen, die Dauerhaftigkeit und die Beendigung sozialer Interaktionen,⁴ als vielmehr das Zustandekommen von sozial relevanten Entscheidungen. Nye spricht in diesem Zusammenhang von einer "social choice theory". Eine weitere Grundüberlegung austauschtheoretischer Konzepte ist, daß die Teilnahme an Interaktionsbeziehungen grundsätzlich freiwillig auf der Basis entsprechender individueller Entscheidungen erfolgt, wobei die Akteure bestimmte Ziele verfolgen und über bestimmte Ressourcen verfügen. Soziales Handeln basiert auf dem wechselseitigen Austausch dieser Ressourcen, seien sie nun materieller (z.B. Geld) oder immaterieller Art (z.B. Liebe, soziale Achtung, Verständnis, Sicherheit). Individuelle Entscheidungen werden so getroffen, daß der subjektiv erwartete Nutzen dieser Entscheidungen höher ist, als der möglicher anderer Entscheidungen bzw. höher ist, als keine Entscheidung zu treffen. Der Nutzen kann auch negativ sein, wenn die wahrgenommenen Nutzenkalküle möglicher anderer Entscheidungen noch negativer sind. Der Nutzen muß dabei nicht sofort erfahren werden, sondern er kann auch zeitversetzt erwartet werden. Was als Nutzen und als Gewinn betrachtet wird, ist abhängig von individuellen Präferenzstrukturen, von sozialen Vergleichsprozessen und von situationsabhängi-

³ Die Grundüberlegungen und Konzepte des austauschtheoretischen Ansatzes sind auch auf das Verhalten und die Entscheidungsfindung von sozialen Gruppen und formalen Organisationen übertragbar (vgl. Nye 1982).

⁴ Zentral zur Klärung dieser Fragen ist dabei das Konzept der Reziprozitätserwartung als Grundlage jeder sozialen Beziehung. Diese von Nye zur Norm erhobene Erwartung besagt, daß der Empfang einer Leistung den Empfänger zum Erbringen einer bestimmten Gegenleistung verpflichtet. Die wechselseitige Bereitschaft, Leistung mit Gegenleistung zu belohnen, ist für Nye notwendiger Grundbaustein jeder Gesellschaft, denn 'without reciprocity, social life would appear to be impossible' (Nye 1982, S. 18). Erbringt der jeweilige Interaktionspartner die erwarteten Gegenleistungen nicht, so führt dies normalerweise zum Ende des Beziehungsgefüges. Dieses Konzept ist, zusammen mit den Konzepten der 'alternative attractions' und der 'external pressures' zentraler theoretischer Bestandteil der von Levinger und Lewis/Spanier entwickelten austauschtheoretischen Modelle zur Erklärung von Ehequalität, Ehestabilität und Ehescheidung.

gen Gefühlen, welche Belohnung als angemessen erachtet wird.⁵

Wenn sich Individuen zwischen verschiedenen Handlungsoptionen entscheiden können, fließt in den Prozeß der Entscheidungsfindung die vermutete Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Entscheidungskonsequenzen mit ein. Immer, wenn Individuen bessere Alternativen wahrnehmen, und ziemlich sicher sind, daß der daraus resultierende Nutzen größer ist als gegenwärtig, werden sie bisher gültige Entscheidungen revidieren oder ihren bisherigen Status verändern, z.B. ihre nichteheliche Partnerschaft in eine eheliche überführen. Ist der erwartete Nutzen wesentlich höher als der bisherige, kann auch eine relativ geringe Erwartungswahrscheinlichkeit ausschlaggebend sein.

Im Unterschied zur ökonomisch orientierten Verhaltenstheorie, wie sie v.a. in den Arbeiten von Becker (1981; 1982) ausgearbeitet wurde, unterstellen austauschtheoretische Konzepte den individuellen Entscheidungen nur eine subjektive Rationalität. Das heißt, Entscheidungen basieren häufig auf fehlerhaften und unzureichenden Informationen, auf falschen Einschätzungen relevanter Rahmenbedingungen und auf unangemessenen Erwartungen.

5. Heirat aus austauschtheoretischer Perspektive

Austauschtheoretisch betrachtet heiraten Individuen dann, wenn der daraus resultierende erwartete Nutzen im Vergleich mit anderen Handlungsalternativen am größten ist. Ob und wann dies der Fall ist, entscheiden Individuen subjektiv rational, das heißt, viele Entscheidungen beruhen auf unzureichenden Informationen, überzogenen Erwartungen und falschen Einschätzungen. Die Entscheidungsfindung bewegt sich im Spannungsfeld zweier Kriterien: Welchen Netto-Nutzen hat eine Eheschließung an sich? Und: Welchen Netto-Nutzen hat die Heirat eines ganz bestimmten Partners? Im Regelfall sind beide Kriterien im Rahmen des Entscheidungsprozesses von Bedeutung, aber es gibt auch Entscheidungen, die nur an einem der beiden Kriterien orientiert sind. Im folgenden werden diese drei Orientierungsmuster kurz erläutert und mit den oben beschriebenen Formen von Eheschließung in Zusammenhang gebracht.

⁵ Thibaut/Kelley sprechen dabei vom 'comparison level' und meinen "CL is a standard by which the person evaluates the rewards and costs of a given relationship in terms of what he feels he deserves." (1959, S. 21), hier zitiert nach Nye 1982, S. 16.

a. Ehebezogene Entscheidungen basieren auf der subjektiven Erkenntnis, daß die Ehe gegenüber anderen Lebensformen prinzipiell die beste Alternative darstellt, da sie den größten Netto-Nutzen stiftet - unabhängig von möglichen Ehepartnern.

Regelmäßig findet sich diese Form der Entscheidungsfindung dort, wo 'Ehe als kulturelle Selbstverständlichkeit' gesellschaftlich einen besonderen Stellenwert genießt und eine besondere Rolle in den subjektiven Lebensentwürfen einnimmt: Ziel der Individuen ist es zu heiraten. Dazu suchen sie einen geeigneten Partner. Dem gehen zumeist keine langen rationalen Entscheidungsprozesse voraus, da der 'objektive' Nutzen der Institution Ehe hoch ist, sei es, weil bestimmte Handlungsalternativen exklusiv an die Eheschließung geknüpft sind (z.B. Sexualität, Elternschaft oder ökonomische Sicherheit), sei es, weil die institutionalisierte Bindung Sicherheit verleiht, sei es, weil die Ehe durch staatliche Eingriffe massiv materiell gefördert wird. Gleichzeitig müssen in diesem Fall entstehende "Devianz-Kosten" sehr hoch veranschlagt werden. Sei es, weil nicht-eheliche Lebensformen auf unterschiedliche Weise sozial sanktioniert werden, sei es, weil stark eingeschränkte Alternativen im Vorfeld schwierige und langfristige Such- und Entscheidungsprozesse erfordern.

b. Partnerbezogene Entscheidungen können im Extremfall entweder Folge rein 'rationaler Kalküle' oder, was häufiger gegeben ist, Folge 'emotional-spontaner Entscheidungen' sein. Aus rationalen Kalkülen heraus werden Individuen dann heiraten, wenn sie sich durch die Heirat eines ganz bestimmten Partners besondere Vorteile (materieller oder nicht-materieller Art) versprechen, die nur von diesem Partner ausgehen. Die Institution Ehe wird in diesen Fällen gegenüber anderen Alternativen nicht prinzipiell bevorzugt. Ein solches Muster könnte etwa im klassischen Regenbogenpresse-Fall gegeben sein: hübsches junges Mädchen heiratet reichen alten Herrn, der von ihrer jugendlichen Attraktivität angezogen ist, mit der Erwartung, ihn möglichst bald zu beerben.⁹

Emotional-spontane Entscheidungen, die durch austauschtheoretische Konzepte nur partiell erklärt werden können, basieren aus dieser Perspektive betrachtet entweder auf der Überlegung, daß durch eine schnelle Entscheidung

⁹ Über diese Fälle der Alters-, Status- und evtl. Bildungsheterogamie gibt es eine Reihe von Erkenntnissen aus empirisch gestützten, austauschtheoretischen Studien (vgl. dazu den Überblick bei Surra 1990).

weitere Such- und Informationsbeschaffungskosten minimiert werden oder auf der Erwartung, daß nur mit diesem Partner ein Höchstmaß an Zuneigung, Verständnis und Glück erlebt werden kann und daß dieser Zukunftsentwurf, die Idee eines gemeinsamen glücklichen Lebens, am besten und am sichersten über die sofortige Institutionalisierung und Synchronisierung des gemeinsamen Lebens erreicht wird. Die Heirat ist, gemäß den Erwartungen der handelnden Individuen, die Entscheidung, durch die der vom Partner erwartete Nutzen entweder sofort erhalten oder mit der größten Eintrittswahrscheinlichkeit für die Zukunft gesichert werden kann.

c. **Eine Kombination von partner- und ehebezogenen Entscheidungen** ist kennzeichnend für die Typen der 'rational kalkulierten' und der 'ambivalenten Eheschließung'. Der Heirat gehen im Regelfall längere Entscheidungsprozesse voraus, in denen das Für und Wider der Heirat, der Partnerwahl und des Timings der Heirat abgewogen werden, wobei im Fall der ambivalenten Eheschließung rationale, emotionale und traditionale Momente zusammenwirken können. Als Grenzfall ist sogar denkbar, daß sich Individuen nicht völlig frei entscheiden, sondern die Eheschließung ungeplant oder bis zu einem gewissen Grad unfreiwillig zustandekommt. Praktisch wäre dies dann gegeben, wenn eine Eheschließung quasi-automatische Folge einer ungewollten Schwangerschaft, also der klassische Fall sogenannter 'Mußehen' gegeben ist⁷ oder durch die Heirat eine Straftat umgangen werden kann, wie im Falle der im § 182 des Strafgesetzbuches geregelten 'Verführung minderjähriger Mädchen': "... die Verfolgung der Tat ist ausgeschlossen, wenn der Täter die Verführte geheiratet hat". In den genannten Fällen besteht der Nutzen einer Heirat in erster Linie in der Vermeidung der besonders hohen Kosten einer ausbleibenden Heirat, so daß dadurch die Entscheidung zur Eheschließung fast zwangsläufig getroffen werden muß.

⁷ Gerade im Zusammenhang mit dem Übergang zur Elternschaft wird seit der Verfügbarkeit relativ sicherer Verhütungsmethoden häufig davon ausgegangen, daß Schwangerschaften überwiegend Resultat rationaler Entscheidungsprozesse seien, 'Mußehen' aus diesem Grund nur noch in seltenen Ausnahmefällen zustandekommen. Wie empirische Ergebnisse zeigen, ist jene Annahme jedoch unzutreffend. Nach Angaben von Bumpass 1990 beträgt der Anteil ungewollter Schwangerschaften in den USA Anfang der 1980er Jahre bis zu zwei Drittel der nichtehelichen und bis zu zwei Fünftel der ehelichen Geburten. Würde man die durch Abtreibung abgebrochenen Schwangerschaften mit einbeziehen, würden sich diese Anteile noch erhöhen.

Im Fall der 'ambivalenten Eheschließung' bleiben Kosten und Nutzen der Heirat für die Beteiligten in verschiedener Hinsicht indifferent oder die veranschlagten Kosten-Nutzen-Kalküle können nicht entscheidungsfördernd bilanziert werden. Die Ursachen hierfür sind mehrschichtig^a: (1) Die Vielzahl wahrgenommener Alternativen erschwert deren spezifische und deren wechselseitige Bilanzierung. (2) Rascher sozialer Wandel und weitere Ausdifferenzierungsprozesse von Lebensformen reduzieren die Erwartungssicherheit der getroffenen Kosten-Nutzen-Erwägungen. (3) Die Entscheidung zur Heirat hat Folgen, die normalerweise weit in die Zukunft reichen. Entsprechend groß sind die "Diskontierungsintervalle" des Austauschs der erwarteten Gratifikationen zwischen den Ehepartnern, was zur Folge hat, daß die kalkulierten Kosten und Nutzen nur ungenau und nicht hinreichend stabil geschätzt werden können. Auf einer derart unsicheren Entscheidungsgrundlage wird der Entschluß zur Heirat möglicherweise zunehmend von sekundären oder situativen Faktoren mitbeeinflußt. So soll es zum Beispiel in letzter Zeit zunehmend Eheschließungen geben, darauf weisen Burkart/Fietze/Kohli (1989, S. 115) zurecht hin, die in erster Linie deshalb stattfinden, weil die Beteiligten das Ritual einer ausgiebigen Hochzeitsfeier erleben möchten.

Nutzenerwägungen sind immer subjektiv, aber sie erfolgen zumeist auf der Basis objektivierbarer Kalküle. So kann z.B. der Nutzen der Ehe ansatzweise bilanziert werden: Der Gesamtnutzen der Institution Ehe ist im Vergleich zu anderen Lebensformen im Schwinden begriffen, während gleichzeitig der Nutzen möglicher Alternativen, wie z.B. nicht verheiratet Zusammenleben steigt. Das Vorschalten einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft als Probelauf für eine eventuelle spätere Ehe ist aus austauschtheoretischer Perspektive einerseits eine konsequent nutzenmaximierende Entscheidung, da dadurch mögliche Nachteile einer Eheschließung minimiert bzw. besser kalkuliert werden können, andererseits ist die derartige Suche nach einer sicheren Entscheidungsgrundlage mit hohen 'Kosten' der Informationsbeschaffung verbunden.

Einen deutlichen Vorteil scheint die Alternative Ehe dort zu haben, wo massive staatliche Eingriffe zur Stützung der Ehe stattfinden. Dies gilt insbesondere bei der ökonomischen Besserstellung von verheirateten gegenüber nicht verheirateten Personen. Subjektiv mögen Individuen mit Ehe auch eine höhere Sicher-

^a Ich danke den Gutachtern für ihre hilfreichen Hinweise.

heit und eine größere Stabilität verbinden, die jedoch für andere gleichbedeutend mit einem Autonomieverlust ist⁹, sich also auf der Kostenseite niederschlägt. Das Ausweichen vor 'externem Druck', der auf die Individuen z.B. von seiten der Eltern oder Nachbarn einwirken würde, falls eine Heirat nicht stattfindet, wird auf der Nutzenseite von Ehe nur noch in vergleichsweise wenigen Fällen zu Buche schlagen. Soziale Vergleichsprozesse können dagegen eher eine Rolle spielen. Nicht zu unterschätzen sind die, aus sozialen Vergleichsprozessen resultierenden, indirekten Auswirkungen von Entscheidungen für oder gegen Ehe, wie sie von Freunden oder Bekannten getroffen werden. Heiratet zum Beispiel ein Großteil der engeren Freunde eines Individuums, so entsteht dadurch eine spezifische Entscheidungssituation, die den Nutzen der Handlungsalternative Ehe steigern kann. Das Gleiche gilt jedoch auch umgekehrt.¹⁰

Auf der Kostenseite schlägt sich nieder, daß mit der Entscheidung für Ehe eine aktive Entscheidung getroffen werden muß, die eine ganze Reihe von schwer kalkulierbaren Folgen nach sich zieht: von der organisatorischen Abwicklung bis hin zu Zweifeln, ob man sich hinterher noch so unbefangen und frei fühlt wie zuvor oder ob der/die Erwählte wirklich der/die Richtige ist. Zunehmend wird als Nachteil von Ehe eingerechnet, daß im Falle einer beabsichtigten Scheidung mit erheblichen Kosten gerechnet werden muß. Diese unvollständige Liste soll an dieser Stelle geschlossen werden.

Die Abwägung von Vor- und Nachteilen von Ehe ist, wie erwähnt, in erster Linie ein subjektiver Prozeß, wobei jedoch zu konstatieren ist, daß ehemals unmittelbare Vorteile der Institution Ehe nun auch für andere Lebensformen zutreffen und daß die jüngsten Gerichtsurteile zu Miet- und Sorgerecht dies

⁹ Hierbei spielen die biografischen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle. Die in der Bindungstheorie bekannten "internal working models" (Bowlby 1975) oder die "internen Erfahrungsmodelle" der Familienentwicklungstheorie (Schneewind 1987) sind nicht unbedingt dem reflexiven Bewußtsein zugänglich, aber in hohem Maße verhaltenswirksam. Sie finden ihren Ausdruck z.B. in der intergenerationellen Weitergabe von Beziehungsmustern, die sich in einer generellen Prädisposition zur Heirat oder zur Scheidung niederschlagen können.

¹⁰ Ähnliche Wirkungszusammenhänge sind auch bei der Entscheidung für oder gegen Kinder anzutreffen.

weiter stabilisieren. Als Folge wäre zu erwarten, daß sich gut informierte, rational kalkulierende Individuen in Zukunft weniger häufig oder immer später für die Alternative 'Heirat' entscheiden werden.

Entscheidungen sind stets von individuellen Präferenzstrukturen abhängig. Entgegen einer Grundannahme der ökonomischen Verhaltenstheorie sind diese Präferenzstrukturen jedoch nicht langfristig stabil, sondern sie haben dynamischen Charakter. Das hat zur Folge, daß sich der Nutzen früher getroffener Entscheidungen ändern kann, was in unserem Fall Einfluß auf das Timing der Heirat und auf die Ehestabilität¹¹ haben kann.

Hinzu kommt, daß, zum Teil damit zusammenhängend, die Vor- und Nachteile bestimmter Lebensformen ebenfalls dynamischen Charakter haben. Dies bedeutet, daß lebenslaufspezifische Aspekte die Entscheidungsgrundlage und die Abwägung der Kosten und Nutzen beeinflussen. So können sich mögliche Nachteile einer Ehe in Abhängigkeit vom Heiratsalter unterschiedlich darstellen. Beispielsweise kann die Verringerung bestimmter Handlungsoptionen, etwa im Bereich Freizeitgestaltung, von Jüngeren subjektiv erheblich negativer beurteilt werden, als von Älteren. Solche Einschränkungen im Freizeitverhalten, die erst nach einiger Zeit erfahren werden, können von Jüngeren häufig als einschränkend erlebt werden, während diese Handlungsoptionen für ältere Individuen keine besondere Attraktivität (mehr) besitzen und der Verzicht darauf nicht als Verlust oder Nachteil empfunden wird. In diesen Zusammenhängen könnte ein Erklärungsmoment für die überdurchschnittlich hohen Scheidungsraten von Frühehen liegen. Umgekehrt stellen sich auch die Vorteile einer Ehe altersspezifisch und lebenslaufspezifisch unterschiedlich dar. So können z.B. die Aspekte Sicherheit und Stabilität, die durch eine Eheschließung erwartet werden, für die Individuen im 4. Lebensjahrzehnt eine höhere Relevanz besitzen als für 20jährige.

Es gibt keine gesicherten Daten über die Motive, Entscheidungsgrundlagen und -prozesse, die Individuen veranlassen, zu heiraten. Zur Klärung der Frage, inwieweit der Entschluß zu heiraten, auf rationalen Kalkülen beruht bzw. ob

¹¹ Auf Ehequalität, Ehestabilität und Trennungsverhalten wird in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen (vgl. dazu Schneider 1990). Dazu liegen viele austauschtheoretische Erklärungen vor (vgl. z.B. Levinger 1979; Lewis/Spanier 1979; Hilli/Kopp 1990).

und in welchem Umfang emotionale und traditionale Momente mit einfließen, kann nur mit den Ergebnissen qualitativer Studien analysiert werden, in denen die Verheirateten zu ihren Heiratsmotiven und Entscheidungsprozessen befragt werden. Solche Studien liegen meines Wissens jedoch nicht vor. Die empirische Erforschung des Heiratsverhaltens erfolgt bislang hauptsächlich in den USA, dort jedoch überwiegend durch die Analyse massenstatistischer Daten. Dabei werden sozio-demographische Merkmale von Eheleuten zueinander in Beziehung gesetzt und es wird festgestellt, daß die Eheleute überwiegend ähnlich alt, ähnlich gebildet und den gleichen ethnischen Gruppen angehörig sind (vgl. z.B. Sweet/Bumpass 1987). Daraus wird dann die These abgeleitet, daß im Prozeß der Partnerwahl Ähnlichkeit von bestimmten Merkmalen der potentiellen Partner als wichtiges Entscheidungskriterium fungiert. Über subjektive Heiratsgründe geben solche Studien keine Auskunft.

Blickt man auf die vergangenen drei bis vier Jahrhunderte zurück, so kann das Heiratsverhalten idealtypisch als Abfolge dominanter Heiratsmuster beschrieben werden. Besonders die historische Demographie hat dazu eine Reihe von Konzepten erarbeitet (bekannt geworden ist z.B. das Konzept der "Western European Marriage Patterns" von John Hajnal, 1965). Versucht man Hypothesen über die Rolle rationaler und nicht-rationaler Faktoren aus den Erkenntnissen über dominante Heiratsmuster abzuleiten, kann man zu den folgenden Schlußfolgerungen gelangen:

Bis in die frühe Neuzeit dominierte die 'arrangierte Heirat', d.h. Arrangements, wer wen zu heiraten hatte, wurden von den Eltern und Verwandten der zukünftigen Eheleute getroffen, wobei rational-instrumentelle Kalküle im Vordergrund standen. Die Beteiligung der zukünftigen Ehepartner am Entscheidungsprozeß war gering.

Abgelöst wurde dieses Muster von der 'ökonomisch-orientierten Heirat', wobei ebenfalls rational-instrumentelle Kalküle überwogen, die Entscheidung jedoch hauptsächlich von den Brautleuten selbst getroffen wurde, wobei Kalküle wie z.B. Höhe der Mitgift, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Eheleute, zentrale Entscheidungskriterien waren.

Dem folgte das Muster der 'romantischen Liebesheirat'. Da es auf komplementären Geschlechtsrollen basierte, wobei ökonomische Sicherheit für die Frau und Befriedigung emotionaler und sexueller Bedürfnisse für den Mann die Part-

nerwahl bestimmten, spielten rationale Nutzenkalküle weiterhin eine bedeutsame Rolle, wenn auch emotionale Momente mit ins Spiel kamen. Geliebt wurde in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts nicht in erster Linie die Person, sondern deren Tugendhaftigkeit. Tugendhaft war eine Frau, wenn sie selbstlos, bescheiden, gütig, opferbereit, duldsam und verständnisvoll war, während ein tugendhafter Mann mutig, hart, durchsetzungsfähig, zielstrebig, vernünftig und prinzipientreu zu sein hatte. Tugendhaftigkeit war das gesellschaftlich verordnete Muster, die gesellschaftliche Norm, der die potentiellen Ehepartner möglichst nahe kommen sollten. 'Liebe' als Heiratsmotiv war in ihrem Bedeutungsgehalt weitgehend beschränkt auf ihre geistig-seelische Komponente, während erotische und sexuelle Motive eine untergeordnete Bedeutung einnahmen. Ihren besonderen Ausdruck fand dieses Heiratsmuster v.a. im englischen Puritanismus des späten 19. Jahrhunderts mit seiner kühlen, reservierten Selbstkontrolle und der weitgehenden Ablehnung jeglicher Körperlichkeit.

Abgelöst wurde dieses Muster durch die 'moderne Liebesheirat', das in den 50er und 60er Jahren seine größte Verbreitung fand. Ökonomische Kalküle verlieren an Bedeutung, während gefühlsmäßige, nicht-rationale Momente in den Vordergrund treten. 'Liebe' als Heiratsmotiv meint hier das oft flüchtige Gefühl erotisch-sinnlicher Anziehung oder sexuell-körperlichen Begehrens. Geliebt wird die Person oder einige ihrer Eigenschaften. Rausch und Vergänglichkeit, Überschwang und Ernüchterung, Zauber und Enttäuschung sind Gefühle, die den oft spontanen Entschluß zur Heirat begleiten. Auch hier scheinen gesellschaftlich verordnete Muster eine wichtige Rolle bei der Partnerwahl einzunehmen. Geliebt wird eine Person dann, wenn sie dem modernen Liebesideal entspricht. Frauen erfüllen dies, wenn sie besonders attraktiv, schlank, allzeit bereit, erfolgreich, sportlich und gleichzeitig häuslich und mütterlich sind. Der ideale Mann ist groß, schlank, stark, intelligent, beruflich wie sportlich erfolgreich und gleichzeitig einfühlsam und sinnlich. 'Liebe' im Sinne einer erotisch-sinnlichen und körperlich-begehrlichen Attraktivität und kühle Kosten-Nutzen-Analysen scheinen sich als Heiratsmotive weitgehend auszuschließen.

Gegenwärtig ist, folgt man den Interpretationen, wie sie z.B. von Nave-Herz (1989) vorgetragen werden, ein neuer Typus dominant, die 'kindorientierte Eheschließung'. Dabei verschmelzen rationale und nicht-rationale Momente zur **Eheschließung mit ausgeprägt expressiv-instrumentellem Charakter**. Liebe scheint für viele, technisch gesprochen, eine Art notwendige, aber nicht hinrei-

chende Bedingung für Heirat zu sein. Erst das Zusammentreffen gefühlsmäßig fundierter Bedürfnisse und klar erkennbarer zweckrationaler Vorteile motivieren zur Heirat. So nannten in der bereits zitierten Studie von Schneewind u.a. über 90% der befragten frisch verheirateten Eheleute 'Liebe' als ausschlaggebenden Heiratsgrund; aber der größte Teil dieser Gruppe (ca. 80%) nannte zusätzlich weitere Motive mit zweckrationalem und traditionalem Hintergrund.

Im Zusammenhang mit dem Wandel der Institution Ehe von der lebenslangen Verbindung zum jederzeit kündbaren Arrangement ist das Streben der Individuen nach Handlungssituationen, Beziehungsgefügen und Gefühlszuständen, von denen sie sich maximalen Nutzen erwarten, auf eine veränderte Entscheidungsgrundlage gestellt worden. Dauer ist unmodern. Der aus der Eheschließung erwartete Nutzen wird nicht mehr langfristig, sondern zunehmend mittel- und kurzfristig kalkuliert. Und es finden immer wieder neue Kalkulationen statt, die die gerade gültige Entscheidung kritisch überprüfen und gegebenenfalls zur Revision dieser Entscheidung führen.

6. Zukunft der Ehe

Wagt man einen Blick in die Zukunft der Institution Ehe, indem man gegenwärtige Entwicklungen projiziert, so kann man erwarten, daß die Heiratsneigung weiter zurückgehen wird und daß die Eheschließungen im Durchschnitt immer später erfolgen werden. Welche Überlegungen sprechen für diese Schlußfolgerungen?

Im Entscheidungsprozeß, der zur Eheschließung führt, sind rational-instrumentelle, emotional-expressive und traditionale Motive und Kalküle eng miteinander verwoben. Trotz der skizzierten Erosion pro-ehelicher Normen und Werte leben wir gegenwärtig noch in einer pro-ehelich geprägten Kultur. Daraus resultieren Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten, die die Bedeutung der traditionellen und habitualisierten Komponenten im Entscheidungsverhalten stärken. Jüngere Kohorten, die jetzt allmählich ins dritte Lebensjahrzehnt kommen, sind durch diese kulturellen Selbstverständlichkeiten weniger geprägt. Zudem erleben sie die fortschreitende Erosion normativer Verbindlichkeiten vor bzw. während ihres Entscheidungsprozesses für oder gegen Ehe. Daraus resultiert, so die These, ein Bedeutungsrückgang traditionaler und nicht-rationaler Entscheidungskomponenten, die bislang die Entscheidungen in Richtung Ehe beeinflußt haben.

Ähnliches gilt für die emotional-expressive Komponente. Liebe und Ehe werden allmählich entkoppelt, zumindest was die erotisch-sinnliche und die sexuell-körperliche Dimension von Liebe betrifft. In diesem Sinne wird Liebe eher Motiv zur Gründung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften. Liebe wird, so die These, in ihrer Dimension als geistig-seelische Verbundenheit zunehmend Grundlage, nicht Ursache von Eheschließung - und verspricht in diesem Sinne auch von einiger Stabilität zu sein.

Die Abkehr von der reinen Liebesheirat zur ambivalenten Eheschließung mit expressiv-instrumentellem Charakter führt zu einer verstärkten Relevanz rationaler Kalküle. Diese Entwicklung läuft parallel mit einem Rückgang des 'objektiven' Nutzens von Ehe und einer Zunahme des Nutzens alternativer Lebensformen. Wenn diese Annahmen richtig sind, bedeutet dies, daß zwar seltener und später, dafür aber überlegter geheiratet wird, was auch die Konsequenz hätte, daß die Scheidungsraten ihren Höhepunkt bereits überschritten haben.

LITERATUR

- Allerbeck, K. & Hoag, W. (1985). Jugend ohne Zukunft. München: Piper.
- Beck, U. (1983). Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In R. Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt (S. 35-74). Göttingen: Otto Schwartz Verlag.
- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (1990). Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt: Suhrkamp.
- Becker, G.S. (1981). A treatise on the family. Cambridge: Harvard University Press.
- Becker, G.S. (1982). Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen: Mohr.
- Beckmann, P. & Trometer, R. (1991). Neue Dienstleistungen des ALLBUS: Haushalts- und Familientypologien, Klassenschema nach Goldthorpe. ZUMA Nachrichten Nr. 28, 7-17.
- Berger, P.L. & Luckmann, T. (1980). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt: Fischer.
- Blau, P.M. (1964). Exchange and power in social life. New York: Wiley.
- Bowlby, J. (1975). Bindung. München: Kindler.
- Bumpass, L.L. (1990). What's happening to the family? Between demographic and institutional change. Demography, 4, 483-498.
- Burkart, G., Fietze, B. & Kohli, M. (1989). Liebe, Ehe, Elternschaft. Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Partnerschaften und

- seine demographischen Konsequenzen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 60. Wiesbaden.
- Gumplowicz, L. (1885). Grundriß der Soziologie. Wien. In G. Salomon (Hrsg.), *Ausgewählte Werke*, Bd. 2, (1926). Innsbruck: Scientia Verlag.
- Hajnal, J. (1965). European marriage patterns in perspective. In D.V. Glass & D. Eversley (Hrsg.), *Population in history* (S. 101-143). London: Arnold.
- Hill, P.B. & Kopp, J. (1990). Theorien der ehelichen Instabilität. *Zeitschrift für Familienforschung*, 2 (3), 211-242.
- Homans, G.C. (1961). *Social behavior. Its elementary forms*. London: Harcourt.
- Kaufmann, F.-X. (1990). *Zukunft der Familie*. München: C.H. Beck.
- Levinger, G. & Moles, O. (Hrsg.). (1979). *Divorce and separation*. New York: Basic Books.
- Lewis, R.A. & Spanier, G.B. (1979). Theorizing about the quality and stability of marriage. In W.R. Wesley u.a. (Hrsg.), *Contemporary theories about the family*, Vol.1, (S. 268-294). New York: Free Press.
- Nauck, B. (1989). Individualistische Erklärungsansätze in der Familienforschung: die rational-choice-Basis von Familienökonomie, Ressourcen- und Austauschtheorien. In R. Nave-Herz & M. Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1, (S. 45-61). Neuwied: Luchterhand.
- Nave-Herz, R. (1989). Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In R. Nave-Herz & M. Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1, (S. 211-222). Neuwied: Luchterhand.
- Nye, F.I. (1982). The basic theory. In F.I. Nye (Hrsg.), *Family relationships. Rewards and costs* (S. 13-31). Beverly Hills: Sage.
- Peuckert, R. (1991). *Familienformen im sozialen Wandel*. Opladen: Leske + Budrich.
- Rosenbaum, H. (1978) *Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft*. Stuttgart: Enke.
- Roussel L. (1980). Ehen und Ehescheidungen. *Familiendynamik*, 2, 186-203.
- Schneewind, K.A. (1987). Familienentwicklung. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (S. 971-1015). München: Psychologie Verlags Union.
- Schneewind, K.A., Vaskovics, L.A., Backmund, V., Buba, H.P., Rost, H., Schneider, N.F., Sierwald, W. & Vierzigmann, G. (1991). *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehepaare und Kinderwunsch*. Bamberg, München. (Projektbericht, erscheint 1992 in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren).
- Schneider, N.F. (1990). Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. *Zeitschrift für Soziologie* 6, 458-470
- Schultz, T.W. (Hrsg.). (1974). *Economics of the family*. Chicago & London: University of Chicago Press.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (1990). *Statistisches Jahrbuch 1989*, Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Surra, C.A. (1990). Research and theory on mate selection and parental relationships. *Journal of Marriage and the Family*, 4, 844-865.
- Sweet, J.A. & Bumpass, L.L. (1987). *American families and households*. New York: Wiley.
- Thibault, J.W. & Kelley H.H. (1959). *The social psychology of groups*. New York: Wiley.

- Trotha, T. v. (1990). Zum Wandel der Familie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 3, 452-473.
- Tyrell, H. (1988). Ehe und Familie - Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In K. Lüscher u.a. (Hrsg.), *Die "postmoderne" Familie*, S. 145-156. Konstanz: Universitätsverlag.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Norbert F. Schneider
Universität Bamberg
Lehrstuhl Soziologie I
Feldkirchenstr. 21
8600 Bamberg